

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0326/2016**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 18.10.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Harald Scherer, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Zur Kenntnisnahme

### **Betreff:**

**Bericht über die Auswirkungen des neuen Kulturgutschutzgesetzes auf die Gießener Museen**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2016 -**

### **Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, im Ausschuss für Schule Bildung und Kultur zu berichten, ob und ggf. wie sich das neue Kulturgutschutz-gesetz bereits auf die Gießener Museen ausgewirkt hat, dort insbesondere auf Aus-stellungen.

Welche Auswirkungen des neuen Kulturgutschutzgesetzes auf die Gießener Museen werden seitens des Magistrats für die Zukunft befürchtet?“

### **Begründung:**

Der Bundestag hat im Juni 2016 das bei Kunsthändlern und Sammlern umstrittene Kulturgutschutzgesetz verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurden öffentlich Befürchtungen geäußert, dass es Museen durch das Gesetz schwerer gemacht würde, Ausstellungen zusammen zu bekommen. Vor allem private Sammler würden sich weigern, ihren Besitz für solche Ausstellungen zur Verfügung zu stellen. Daher stellt sich auch in Bezug auf die Gießener Museen und dortige Ausstellungen die Frage, ob und ggf. welche Auswirkungen durch das neue Kulturgutschutzgesetz bereits zu verzeichnen oder jedenfalls zu erwarten sind.

Harald Scherer